

Dreizehntes Kapitel.

leistet der Obrigkeit den schuldigen Gehorsam; denn sie ist von Gott eingesetzt. Für die Guten ist sie nicht gefährlich, wohl aber für die Missethäter. Auch die vorgeschriebenen Abgaben müßet ihr entrichten. Bz. 1 — 7. Die Liebe ist für den Christen der Inbegriff aller Vorschriften, wir müssen uns ihrer um so mehr befleißigen, da wir dazu befähiget und verpflichtet sind. Bz. 8 — 14.

Die Ermahnungen zum Gehorsam gegen die Obrigkeit Bz. 1 — 7. mochten wohl zunächst die Judenchristen angehen, indem die Juden als Volk Gottes es für empörend hielten, der römischen Obrigkeit Gehorsam zu leisten, und Abgaben zu zahlen, (s. Matth. 22, 15 ff.) und zu Aufrühren sehr geneigt waren, s. Joseph Altert. 17, 2 § 4., weshalb sie auch aus Rom vertrieben wurden. S. Apstg. 18, 2. Sueton. Claud. 25. Die Ermahnungen zur Liebe betreffen sowohl die Juden als Heidenchristen.

1. **E**in Jeder unterwerfe sich der vorgesezten Obrigkeit: denn es giebt keine obrigkeitliche Gewalt außer von Gott: die jetzt bestehenden aber sind von Gott veranstaltet.

2. Wer demnach gegen die Obrigkeit sich auflehnt, der widersezt sich der Ordnung Gottes; aber die Empörer werden sich selbst Verdammniß zuziehen.

3. Denn die Obrigkeiten sind nicht den guten Werken sondern den bösen furchtbar. Willst du

aber nicht die Obrigkeit fürchten, so thue das Gute, und du wirst von ihr Lob erhalten.

4. Sie ist ja Dienerin Gottes, dir zum Besten: wenn du aber das Böse thust, so fürchte dich: denn nicht umsonst trägt sie das Schwerdt: denn sie ist Gottes Dienerin zur Bestrafung für den, der das Böse thut.

5. Es ist also Pflicht zu gehorchen, nicht bloß wegen der Strafe, sondern auch wegen des Gewissens.

1. 2. Vers. Das Christenthum dringt nur auf die Freiheit des Menschen vom Joche der Sünde, und hat es daher mit der äußeren oder bürgerlichen und politischen Freiheit nicht zu thun: vielmehr stellt es die Obrigkeiten dar als Stellvertreter Gottes und als Vollzieher des göttlichen Willens, und so auch hier der Apostel. Vgl. auch Tit. 3, 1. I Petr. 2, 13. 14.

3. Vers. Die Obrigkeit will als die Verwalterin des Rechts und der Gerechtigkeit nur die Aufrechterhaltung des Guten, und ist daher dessen Beförderern nicht furchtbar, wohl aber den Missethättern.

4. 5. Vers. Die Obrigkeit hat die Verpflichtung über die Handhabung der Gesetze, selbst unter Anwendung der Todesstrafen, zu wachen. Aber nicht bloß aus Furcht vor der Strafe ist der Christ Gehorsam schuldig, sondern auch darum, weil er den Willen Gottes übertritt, der als der Erhalter und Regierer des Einzelnen sie als seinen Stellvertreter aufgestellt hat.

6. Darum sollet ihr auch in dieser Vorschrift enthalten: du Steuern bezahlen: denn sie sind sollst deinen Nächsten lieben wie Diener Gottes, die darauf halten dich selbst.

7. Gebet also jedem das Schulden nichts Böses; die Erfüllung dige, Kopfsteuer wem Kopfsteuer, Zoll wem Zoll, Ehrfurcht wem Ehrfurcht, Ehre wem Ehre gebührt.

8. Bleibet niemand etwas schuldig, außer gegenseitige Liebe, denn, wer seinen Nächsten liebt, hat das Gesetz erfüllt.

9. Denn das Verbot: du sollst nicht Ehe brechen, du sollst nicht tödten, du sollst nicht stehlen, du sollst kein falsches Zeugniß geben, du sollst nicht Begierde haben: und jedes andre Gebot ist

10. Die Liebe thut dem Nächsten nichts Böses; die Erfüllung des Gesetzes ist also die Liebe.

11. Und dieß besonders, wenn wir die Zeit erwägen, daß die Stunde schon da ist, wo wir aus dem Schläfe erwachen sollen: denn jetzt ist unsere Rettung näher, als da wir glaubten.

12. Die Nacht ist vorgerückt, der Tag aber ist nahe: laßt uns nun ablegen die Werke der Finsterniß und anziehen die Rüstung des Lichts.

13. Wie am Tage laßt uns anständig wandeln, nicht bei

6. 7. Vers. Da der Staatszweck ohne Gelddaufwand nicht erreicht werden kann, so ist auch die Entrichtung der gesetzmäßigen Abgaben Pflicht für den Unterthan. — Die Kopfsteuer wurde auf den Grund einer von Zeit zu Zeit vorgenommenen Zahlung und Abschätzung an den Kaiser entrichtet. (S. Matth. 22, 15 — 22. Luc. 20, 22. 23, 2.). Der Zoll war die Abgabe, welche für Ein- und Ausfuhr der Waaren aus einer Provinz in die andre zu entrichten war.

8. 9. Vers. Wer die Liebe hat, erfüllt alle Vorschriften Gottes. Vgl. dasselbe Marc. 22, 35 — 40. Marc. 12, 28 — 34. Luc. 10, 25 — 28. Statt aller Vorschriften führt Paulus nur einige aus dem Dekalog II Mos. 20. an.

10. Vers. Wer die Liebe hat, hat Wohlgefallen an der hohen Würde und Bestimmung unsrer Nebenmenschen und sucht sie an ihnen nach Kräften herzustellen, thut also dem Nächsten nichts Böses.

11. Vers. Wir müssen uns dieser Liebe um so mehr befleißigen, da wir dem Zustande des moralischen Todes entrissen, nun zum moralischen Leben gelangt sind.

„Wachen“ steht oft im uneigentlichen Sinne und im Gegensatz vom Schlafen: wie dieses im moralischen Sinne schlaff oder todt seyn heißt, so jenes moralisch-lebendig oder tugendhaft seyn.

12. Vers. Der Zustand der Unwissenheit, des Aberglaubens und der Lasterhaftigkeit ist bald vorüber, der Zustand der Erkenntniß und Tugend aber nähert sich; laßt uns dem Laster, Götzendienst, Aberglauben u. s. w. entsagen, und uns den Glauben und die Erkenntniß aneignen.

„Nacht und Tag“ ist hier, wie oft, im uneigentlichen Sinne gebraucht. Vgl. Matth. 4, 16.

Schmausereien und Trinkgelas: Herrn Jesus Christus und pflegen, nicht in Zank und Reid: get der Sinnlichkeit nicht so, daß 14. sondern ziehet euch an den Lüste rege würden.

Vierzehntes Kapitel.

Keiner ärgere den Andern durch unvorsichtigen Genuß der Opferspeisen, aber keiner verurtheile auch deshalb den andern, weil er solche Speisen für erlaubt hält. Gott allein steht es zu, die Handlungen des Menschen zu richten. Nicht auf die Handlung sondern auf die damit verbundene Gesinnung kommt alles an, auf Christum muß unsere Aufmerksamkeit beständig gerichtet seyn, ihn müssen wir als unsern Herrn und Richter verehren. Vs. 1 — 12. Vermeidet es, Aergerniß zu geben; zwar ist jede Speise an und für sich rein, auch kommt im Reiche Gottes, das nur ein geistiges ist, darauf gar nichts an: wenn du aber weißt, daß dein Mitchrist daran Aergerniß nimmt, so enthalte dich vom Genuß; laß deinen Mitchristen bei seiner Ueberzeugung und behalte die deinige für dich. Vs. 13 — 23.

Diese Ermahnungen sind an die Juden- und Heiden-Christen gerichtet. Jene hielten, wie wir auch aus I Cor. 8. ersehen, fest an die Meinung: man müsse sich vom Fleische gewisser Thiere, und besonders vom Fleische der heidnischen Gözenopfer enthalten; diese aber hielten diesen Genuß für erlaubt. Die Judenchristen nahmen an dieser Handlungsweise der Heidenchristen Aergerniß; die Heidenchristen dagegen verspotteten die der Judenchristen. — Der Apostel führt daher beide Theile in den richtigen Gesichtspunkt ein, und knüpft daran die angemessenen Ermahnungen über das Benehmen, welches sie als Christen befolgen sollen.

- | | |
|--|---|
| <p>1. Des Schwachen im Glauben nehmet euch an, so daß ihr nicht über Einsichten urtheilet.</p> | <p>2. Der eine glaubt alles essen zu dürfen, der Schwache genießt nur Gemüse.</p> |
| | <p>3. Wer isset, verachte den</p> |

13. Vers. Wie es dem Zustande der Erkenntniß angemessen ist, so laßet uns wandeln, und nicht der Sinnlichkeit fröhnen,

14. Vers. sondern vereiniget euch auß innigste mit Christo, und haltet eure Sinnlichkeit im Zaum.

1. Vers. Diejenigen welche im Glauben noch nicht befestigt sind, und deren Einsicht beschränkt ist, behandelt liebevoll ohne über die Ansichten, die sie etwa haben, abzuurtheilen.

2. Vers. Der Apostel bezieht sich hier auf den Unterschied, den die Alten bei der Wahl der Speisen machten, wovon Porphy. I. *περι ἀποχης* Seneca ep. 108. Clem. Alex. Strom. I. VII. Joseph. de vita sua § 3. Philo bei Euseb. praepar. evang. VIII. und in vita contemplativa. Canon. apostol. 50. Euseb Kirchengsch. IV, 3. sprechen und auf welche am strengsten von den Juden Rücksicht genommen wurde. Diesen war der Ge-